

Die schnelle Grenzöffnung in Italien missfällt dem Tessin – es fürchtet wieder vermehrte Ansteckungen **SEITE 12** Lukas Engelberger, neuer höchster Gesundheitsdirektor, macht sich Sorgen wegen der Partystimmung **SEITE 13**

Das krude Geschäft mit den Ängsten der Menschen

Auf Patientenverfügungen gab es jüngst einen Ansturm – manche Akteure bewegen sich auf heiklem Terrain

ANTONIO FUMAGALLI, LAUSANNE

China ist weit weg. Die Lombardei nicht. Spätestens, als im März die Bilder aus den heillos überfüllten italienischen Spitälern in unsere Stuben flimmerten, wurden auch hierzulande viele gewahr: Diese Krise ist ernst. Und damit verbunden: Wir alle können potenziell vom unheimlichen Virus mit dem ebenso unheimlichen Namen Sars-CoV-2 betroffen sein. In den darauf folgenden Wochen haben sich viele Leute – notabene Ältere oder Personen mit Vorerkrankungen – mit Fragen auseinandergesetzt, an die sie zuvor kaum gedacht oder die sie womöglich gar verdrängt hatten: Möchte ich, sofern ich schwer erkrankte und eine Heilung unwahrscheinlich ist, von lebensverlängernden Massnahmen profitieren? Soll man mich künstlich beatmen? Ja möchte ich überhaupt in ein Spital, das allenfalls überlastet ist, eingewiesen werden?

Antworten darauf sind nicht einfach zu finden – und sie bedürfen einiger Reflexionen, die man am besten in Ruhe zusammen mit einer Fachperson anstellt. Aus naheliegenden Gründen ist es entscheidend, dass man seine persönlichen Überlegungen nicht für sich behält, sondern schriftlich festhält und unter anderem mit Angehörigen teilt. Am einfachsten geht dies in Form einer Patientenverfügung (PV).

«Widerspricht Grundsatz»

Eine Vielzahl von Organisationen bietet eine solche Vorlage an, in unterschiedlichen Formen und Detaillierungsgraden. Angesichts der Intensität der Corona-Krise haben sich nun mehrere NGOs entschieden, ihre Patientenverfügung mit entsprechenden Informationen zu ergänzen oder gar eine Covid-19-spezifische PV als Willenserfassung im Notfall bereitzustellen – so etwa «Dialog Ethik». Die Non-Profit-Organisation musste sich zu diesem Schritt richtiggehend durchringen: «Eine solche Kurzverfügung widerspricht eigentlich unserem Grundsatz, dass man während einer Notfallsituation keine Patientenverfügung erstellen sollte, weil die Überlegungen nicht in der nötigen Tiefe gemacht werden können», sagt Institutsleiterin Ruth Baumann-Hölzle. Man habe sich letztlich dazu entschie-

Alle Anbieter bestätigen eine markante Zunahme des Interesses seit März.

den, weil man damals davon ausgegangen sei, dass das medizinische Personal mit der erwarteten Pandemiewelle keine Zeit für Gespräche haben würde. So hätten auch diejenigen Personen, die sich vor der Krise nicht mit ethischen Fragen auseinandergesetzt hatten, «immerhin etwas in der Hand gehabt».

Weil die Schweiz von der Pandemie weniger stark betroffen ist als zuerst befürchtet, nimmt «Dialog Ethik» die neuen Kurz-PV dieser Tage vom Netz – und plädiert nunmehr wieder dafür, sich Zeit zu nehmen für Gedanken rund um Leben und Tod. Das Übergangsangebot stiess jedenfalls auf Echo: Alleine im April wurde die Corona-Verfügung 2500 Mal heruntergeladen. Auch die klassische PV erzielte 2000 Down-



Viele Menschen haben sich jüngst die Frage gestellt, ob sie bei Bedarf künstlich beatmet werden wollen. PABLO GIANINAZZI / TI-PRESS / KEYSTONE

loads – ein Vielfaches des Vorjahreswerts. «Dialog Ethik» steht damit bei weitem nicht alleine da. Mit wem man auch spricht, alle Anbieter bestätigen eine markante Zunahme des Interesses seit März. Bei der Ärztereinigung FMH haben sich die Zugriffe mehr als verdoppelt, was sie sich auch mit den im März überarbeiteten Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und der damit verbundenen Berichterstattung erklärt. Das Schweizerische Rote Kreuz erinnert daran, dass viele Menschen aufgrund des Lockdowns schlicht mehr Zeit hatten, ihre Pendenzen zu erledigen. Das SRK bietet zudem die Hinterlegung von PV an und spürte dort, wie auch bei den Downloads, einen Anstieg ab Mitte März.

Pro Senectute, dessen Docupass trotz Kosten die schweizweit wohl verbreitetste Vorlage ist, hat seinerseits einen Röstigraben festgestellt. Während die Anfragen in der Deutschschweiz nur moderat stiegen, wollten plötzlich 45 Prozent mehr Westschweizer die Unterlagen zugeschickt erhalten – wobei die Romandie auf viel tieferem Niveau «startete». Geschäftsleitungsmitglied Peter Burri Follath erklärt sich diesen Umstand mit dem in der Westschweiz grösseren Vertrauen in Ärzte und Behörden: «Man geht eher davon aus, dass sie im Ernstfall schon «richtig» handeln», sagt er. Zudem würden Vorstellungen zum eigenen Ableben vermehrt auf informelle Weise im Familienrahmen festgehalten.

Die Anbieter von Patientenverfügungen sind klassischerweise Organisationen, deren Einnahmen wesentlich von Spenden und Vermächtnissen von Verstorbenen abhängen. Aus finanzieller Optik kann es für sie also lukrativ sein, das stark gesteigerte Interesse an Patientenverfügungen zu nutzen, um die Empfänger auf die Vorzüge der eigenen Organisation aufmerksam zu machen oder ihnen gleich ein Legat ans Herz zu legen. Ob dies auch ethisch vertretbar ist, ist naturgemäss eine andere Frage. Fragt man Pro Senectute, haben die-

ser Versuchung nicht alle widerstanden: «Wir haben festgestellt, dass andere Anbieter von Patientenverfügungen ihre Kommunikation sehr stark auf die Krise angepasst und teilweise auch mit den Ängsten der Menschen gespielt haben», sagt Geschäftsleitungsmitglied Burri. Namen will er keine nennen. In der Tat bieten zahlreiche Anbieter den Interessenten ein umfangreiches Paket zum Thema Vorsorge an – mit Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Checkliste für den Todesfall und Informationen fürs eigene Testament. Darunter gibt es Mustervorlagen, bei denen Namen und Angaben der entsprechenden Organisation bereits vorgedruckt sind.

Finanzen contra Ethik

Das Schweizerische Rote Kreuz, das so verfährt, hat keine Bedenken: Das SRK sei in der Testamentsvorlage nur als «ein mögliches Beispiel aufgeführt», wobei die unterzeichnende Person die Begünstigten nach freiem Willen einsetzen könne und «in keiner Weise dem SRK verpflichtet» sei, schreibt die Medienstelle. Viele Aktivitäten der Organisation seien zudem nur dank Spenden und Legaten überhaupt möglich. Dass gleich ein ganzes Paket inklusive Mustertestament angeboten werde, entspreche einem Wunsch, der bei den Beratungen zur Patientenverfügung regelmässig geäussert worden sei. Und: Das Testament sei explizit nicht Teil dieser Gespräche. -

Auch die Heilsarmee, die im Frühling ebenfalls eine starke Zunahme der PV-Downloads festgestellt hat, verweist darauf, dass es «in der Branche üblich» sei, das gesamte Paket anzubieten. Zudem seien die Formulare online einzeln erhältlich. Man habe auch noch nie negative Reaktionen erhalten, sagt Kommunikationsleiter Philipp Steiner: «Im Gegenteil: Wir hören immer wieder lobende Worte für unseren Ratgeber; er sei übersichtlich und gut verständlich.» Auch wenn viele Akteure es so handhaben: Die Verknüpfung von Patientenverfügung mit der Suche nach

Vermächtnissen ist für Ruth Baumann-Hölzle von «Dialog Ethik» ein grundsätzliches Problem. Auch ihrer Organisation werde von kommerziellen Fundraising-Firmen regelmässig empfohlen, im Zusammenhang mit dem Versand der Patientenverfügung zu Legaten aufzurufen, so die Medizinerin. «Wir haben uns aber immer dagegen entschieden, obwohl wir stets mit den Ressourcen zu kämpfen haben. Aber wenn wir Menschen hinsichtlich

Hinsichtlich Patientenverfügung gibt es zwischen der Deutsch- und der Westschweiz einen Röstigraben.

des Lebensendes beraten, darf dies nicht mit impliziten finanziellen Anforderungen über das Beratungshonorar hinaus verbunden werden.» Pro Senectute ist zwar ebenfalls auf Spenden und Legate angewiesen, hat sich aber bewusst gegen eine Testamentsvorlage entschieden. Auch ein Spendenauftrag oder eine Bankverbindung ist im Vorsorgedossier nicht zu finden.

Das Geschäft mit den Ängsten der Menschen treibt in der Corona-Zeit noch weitere Blüten: Die FMH hat in den letzten Wochen verschiedene kostenpflichtige Angebote von Werbeagenturen erhalten. «Sie sagten, dass jetzt gerade der richtige Moment wäre, unsere Patientenverfügung aktiver zu bewerben – zum Beispiel mit einem Erklärvideo», bestätigt eine Sprecherin der Ärztereinigung. Man habe stets dankend abgelehnt, da dies nicht im Interesse der FMH liege. «Eine solche Aktion liegt nicht im Interesse der FMH und wäre nicht mit unseren Werten vereinbar.»

Maskenpflicht in Zug, Tram und Bus verlangt

Zugbegleiter fürchten um eigene Sicherheit und jene der Kunden

HELMUT STALDER

Die Züge, Busse und Trams füllen sich langsam wieder, seit der Bund die Corona-Massnahmen gelockert hat und die Leute wieder mehr unterwegs sind. Das Schutzkonzept, das die SBB und Postauto Schweiz erarbeitet haben, ist nun seit gut einer Woche in Kraft. Es empfiehlt dringend, dass die Fahrgäste Masken tragen, wenn der Zwei-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann. Doch wer derzeit im öV unterwegs ist, muss feststellen, dass es meist unmöglich ist, diesen Abstand einzuhalten. Zudem ist die Zahl derer, die im Zug, im Tram oder im Bus eine Maske tragen, verschwindend klein. Entsprechend alarmiert ist das Personal des öffentlichen Verkehrs. Die Zugbegleiter machen sich Sorgen um die eigene Sicherheit und um jene der Kunden. «Das Schutzkonzept ist einseitig und taugt zu wenig», sagte Andreas Menet, Zentralpräsident des Zuggewerkschaftsverbands (ZPV) in der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV), auf Anfrage. Das Personal müsse Schutzmasken tragen, aber diese schützen vor allem die Umgebung und seien für den Eigenschutz nur wenig wirksam. «Wir schützen die Fahrgäste, uns schützt niemand», sagte Menet.

«Alle im selben Boot»

Es gehe nicht nur um den Schutz des Personals, sondern auch darum, dass sich die Fahrgäste untereinander schützen. Wenn mit dem nächsten Lockerungsschritt Mitte Juni wieder mehr Fahrgäste kämen, könnten die Unternehmen nicht mehr genug Platz anbieten. «Dann sehen wir als Massnahme nur ein Maskenobligatorium», sagte Menet. Kunden und Personal sässen im selben Boot und sollten diese Einschränkung vorübergehend in Kauf nehmen, um die Epidemie zu besiegen. Ein Antrag zu einer allgemeinen Maskenpflicht sei in der Geschäftsleitung des SEV unbestritten gewesen. Derzeit werde erwoogen, wie er eingebracht werden solle.

Das Schutzkonzept für den öV beruht auf Selbstverantwortung und Solidarität. Letzte Woche musste SBB-Chef Vincent Ducrot zugeben, dass es mangelhaft funktioniert. «Nicht alle halten sich zu Stosszeiten an die Regel, eine Maske zu tragen», sagte er. «Da ist noch ein Effort zu leisten.» Von einem Obligatorium wollen die SBB und Postauto jedoch nichts wissen. Eine separate Regel für den öV könne man nicht erlassen. Stattdessen sei eine Sensibilisierungskampagne in Planung. Man hoffe, «dass die Situation sich verbessern wird». Einen Hinweis, dass die Akzeptanz von Masken im öV höher sein könnte als gedacht, gibt derweil eine Umfrage von Tamedia bei 26 000 Personen. Demnach würden 68 Prozent der Befragten ein Maskenobligatorium begrüssen. 33 Prozent gaben an, bereits jetzt eine Maske zu tragen.

«Keine Dringlichkeit»

Der Bund zieht derzeit eine Maskenpflicht nicht in Erwägung. Angesichts der günstigen Zahlen der Neuansteckungen bestehe im Moment keine Dringlichkeit, Massnahmen zu ändern, sagte der Corona-Delegierte des Bundes, Daniel Koch. Man habe genug Zeit, alle Massnahmen zu reevaluieren, und werde, «wenn nötig und nützlich», die Empfehlungen ändern. Skeptischer sind Epidemiologen. So plädiert Marcel Tanner, Mitglied der Corona-Task-Force des Bundes, schon länger für eine Maskenpflicht im öV. Sollte eine zweite Welle kommen, müssten die Hotspots gezielt angegangen werden.